

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2023

Osnabrück, den 27. Januar 2023

Nr. 3

Stadt Osnabrück

3. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse Osnabrück

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osnabrück hat in ihrer Sitzung vom 28. Dezember 2022 auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Osnabrück vom 2. Dezember 2022 die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse Osnabrück vom 16. Dezember 2006 beschlossen:

Art. 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Bekanntmachung von Satzungen

Satzung und Änderungssatzungen sind öffentlich bekannt zu machen. Die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Verkündung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 16 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Osnabrück gelten entsprechend in der jeweiligen Fassung.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osnabrück, den 28. Dezember 2022

Krebschull, Vorsitzende des
Sparkassenzweckverbandes Osnabrück

Osnabrück, den 28. Dezember 2022

Pötter, Geschäftsführerin des
Sparkassenzweckverbandes Osnabrück

Bei der vorliegenden Änderung bedarf es gemäß § 6 Abs. 3 NSpG keiner Genehmigung durch die Sparkassenaufsichtsbehörde.



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.